

Begründung:

Es wird eine Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung zwischen Biesentahler Straße und Melchower Straße erreicht.

Gleichfalls wird durch die Errichtung der geplanten Wohnanlage, der noch bestehende Wohnbedarf in der Gemeinde erheblich gesenkt.

Begründung zur Bebauung 40 WE AERO-Wohnpark "Melchower Ring"
in Finowfurt
Entwurf des VEP-Nr. 3

In einem regionalen Abstimmungsgespräch am 4.8.94 wurde zum Thema:
"Entwicklung, Abstimmung und Festlegungen zum Wohnungsneubau in
der Gemeinde Finowfurt"

zwischen dem Amt Barnim-Nord, dem MUNR Ffo., dem Planungsamt Eberswalde,
der Stadt Eberswalde und dem Landrat festgelegt, daß in Anbetracht der
fehlenden Wohnungskapazität im südlichen Einzugsgebiet der Gemeinde
Finowfurt, noch 40 WE für den AERO-Wohnpark "Melchower Ring" landes-
planerisch zugestimmt werden.

Diese Notwendigkeit ist beründet, da seit 1.1.94 auch Finowfurt durch
den Erlaß des Min.d.Innern des Landes Brandenburg als "Ort mit
erhöhtem Wohnbedarf" eingestuft wurde.

Da der AERO-Wohnpark planentwurfsmäßig südlich im Gemeindegebiet liegt
und zu einer günstigen Konstellation zum Flugplatz Finow erschlie-
bungsmäßig gesichert ist, wurde diese Entscheidung so getroffen.
Im Zuge des zu erwartenden Abschlusses des Genehmigungsverfahrens
"Flugplatz" ist vorgesehen, deren avine Randzonen für Gewerbeansied-
lungen zu nutzen.

Der geplante Wohnungsbau dient in erster Linie zur Abdeckung des in
diesem Zusammenhang stehenden Ansiedlungsbedarfes für die wirtschaft-
liche Entwicklung des Umfeldes des Flugplatzes.

Da die Planung, die finanzielle Sicherung des Investors und die
Frage zum Eigentum an Grund und Boden geklärt, sowie die günstige
Erschließung der stadttechn. Infrastruktur gegeben ist (Biesenthaler-
straße), wäre eine kurzfristige Realisierung dieses Vorhabens schon
vorprogrammiert.

Bewerber für diese Wohnparkanlage übersteigen bei weitem die Zahl der
dort zu errichtenden Häuser.

Obst

Bauamtsleiter

